



Eifeljäger 01/2024

(31.03.2024)

Mitgliederzeitung

Jahreshauptversammlung 2024

Zu unserer Mitgliederversammlung am Samstag, den **01.06.2024**, laden wir alle Mitglieder der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. ein.

Ort: Bürgerhalle Kommern
 Auf dem Acker 38, 53894 Mechernich-Kommern
 Beginn **14.00 Uhr**
 Erreichbarkeit 0171 1233837

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der
Mitgliederversammlung vom 29.04.2023
- TOP 3 Grußworte:
- TOP 4 Gedenken der Verstorbenen
- TOP 5 Mitgliederehrungen
- TOP 6 „Wald im Klimawandel – und was die Jagd damit zu
tun hat“ - Thomas Kämmerling, Leitung Landesbetrieb
Wald und Holz NRW
- TOP 7 Vorstandsbericht
- TOP 8 Berichte der Obleute
- TOP 9 Kassenbericht des Schatzmeisters
Bericht der Kassenprüfer,
Genehmigung Kassenbericht 2023 und
Haushaltsplan 2024
- TOP 10 Entlastung des Vorstandes
- TOP 11 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- TOP 12 Neuwahl des Vorstandes
Vorsitzende/r
1.Stv. Vorsitzende/r
2.Stv. Vorsitzende/r – Bereich Geschäftsführung
3.Stv. Vorsitzende/r – Bereich Finanzen
- TOP 13 Verschiedenes

Zülpich im März 2024

Bodo Weranek
 Vorsitzender

Weiterbildung für best. Jagdaufseher

Tagesseminar für bestätigte Jagdaufseher, die das Seminar alle fünf Jahre besuchen müssen und Revierinhaber, die sich über die aktuellen jagdrechtlichen Belange informieren wollen.

Mittwoch, 10. April 2024

Ort **53949 Dahlem, Bergstr 10**
Vereinsgebäude der KJS Euskirchen

Höchsteilnehmerzahl 35

Die Schulung beginnt um 9.00 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Referenten sind **Herr RA Ralph Müller-Schallenberg**, Ehrenpräsident LJV NRW und **Herr Gregor Klar**, Forstassessor - Referat für Naturschutz und Weiterbildung LJV NRW.

Die Schulungsgebühr beträgt für Mitglieder der KJS/LJV 70 EUR; für Nichtmitglieder 120 EUR und ist vor Ort zu zahlen. In der Schulungsgebühr sind Mittagsverpflegung und Getränke enthalten.

Der Jagdschein ist mitzubringen.

Anmeldungen an Schulung@KJS-Euskirchen.de oder Geschäftsstelle.

Bitte geben Sie in der E-Mail Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift sowie Ihren Mitgliedsstatus in einer KJS/LJV (ja/nein) an.

Ausnahmeregelung für Drohnen zur Jungwildrettung beschlossen

Viele Rehkitz-Rettungsorganisationen hatten in den vergangenen Jahren Drohnen für die Rehkitzrettung angeschafft – vielen war dies Dank der Förderung des Bundes möglich. Diese Drohnen waren natürlich nicht C-klassifiziert. Die meisten Modelle werden vom Hersteller nicht nachzertifiziert werden. Das stellte viele Drohneneinsätze für Rehkitzretter, aber auch für Landwirte vor große Probleme. Denn als Bestandsdrohnen ohne C-Klassifizierung dürfen diese gemäß der EU-Verordnung 2019/947 nach Wegfall der Übergangsregelungen ab 1.1.2024 nur noch in die Unterkategorie A3 der Offenen Kategorie geflogen werden und hier gilt es, 150 m Abstand zu besiedelten Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und Erholungsgebieten zu halten.

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Ausnahmeregelung angewiesen, mit der die Jungwildrettung mit Bestandsdrohnen weiterhin möglich bleibt. Drohnen, die vor dem Inkrafttreten der EU-Drohnenverordnung angeschafft wurden, können damit weiterhin während der Mahd eingesetzt werden. Der

Deutscher Jagdverband (DJV) und die Deutsche Wildtierrettung (DWR) begrüßen die Entscheidung. Beide Verbände hatten sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle und unbürokratische Lösung eingesetzt.



© Countrypixel - stock.adobe.com

"Im Sinne des Tierschutzes war diese Entscheidung dringend notwendig, damit Jägerinnen und Jäger in der kurz bevorstehenden Saison effektiv Tierleid verhindern können", sagte DJV-Präsident Helmut Dammann-Tamke. „Rechtssicherheit für unsere Jungwildretter ist unabdingbar und muss dauerhaft erreicht werden“, ergänzte der DWR-Vorsitzende Andreas Brandt. Die Ausnahmeregelung des Luftfahrt-Bundesamtes ist zunächst auf acht Monate befristet. Gegenüber DJV und DWR haben ranghohe Behördenvertreter aus den zuständigen Ministerien signalisiert, dass eine dauerhafte Lösung gefunden werden soll.

Mit der neuen Regelung bleibt es vorerst möglich, Bestandsdrohnen einzusetzen, auch wenn diese nicht über eine entsprechende Zertifizierung des Herstellers verfügen. Entsprechende EU-Vorgaben werden ausgesetzt. Der Mindestabstand zu Siedlungen, Erholungsgebieten sowie Industrie- und Gewerbeflächen wird laut Allgemeinverfügung des Luftfahrt-Bundesamtes von 150 auf 10 Meter reduziert. Somit sollen Drohnen künftig auf über 90 Prozent mehr Agrarflächen eingesetzt werden können.

Die Jungwildrettung in der Mähseason wird zum Großteil von ehrenamtlichen Helfern geleistet. Allein bei der DWR sind knapp 460 Teams registriert. Der Drohneneinsatz mit Wärmebildtechnik ist auf die frühen Morgenstunden beschränkt. Die in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen regulatorischen Hürden für Drohnen setzen diese für den Tier- und Artenschutz enorm wichtige Arbeit zunehmend aufs Spiel.

20. März 2024 (DJV)

So viele Jäger wie noch nie in Deutschland

435.930 Jägerinnen und Jäger gibt es in Deutschland. Das sind knapp 36 Prozent mehr als vor drei Jahrzehnten. Die meisten Jagdscheininhaber kommen aus Nordrhein-Westfalen, genau 96.863. Danach folgen Bayern (75.000) und Niedersachsen

(60.000). Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Mecklenburg-Vorpommern vorn: Dort gibt es 10 Waidmänner und -frauen pro 1.000 Einwohner. Platz zwei liegt Schleswig-Holstein (8), danach kommt Niedersachsen (7). Diese Zahlen hat der Deutsche Jagdverband (DJV) erhoben und heute veröffentlicht.

Der Aufwärtstrend ist damit ungebrochen und geht einher mit einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung zur Jagd. In einer bisher unveröffentlichten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag des europäischen Dachverbands der Jäger FACE und des DJV haben 60 Prozent der deutschen Teilnehmer angegeben, dass sie Jagd befürworten – unabhängig von ihrer persönlichen Haltung dazu. Weitere 20 Prozent sind unentschieden und 20 Prozent sind dagegen. Die Zustimmung liegt damit höher als in Italien (45 Prozent) und Polen (52). Spitzenreiter ist Dänemark mit 90 Prozent Zustimmung. Befragt wurden im November und Dezember 2023 über 7.000 Erwachsene in Dänemark, Deutschland, Italien, Polen und Spanien. (DJV 29.01.2024)



Vorbereitungskurs auf die Jägerprüfung 2025

Die Vorbereitung des derzeitigen Kurses zur Prüfung 2024 läuft auf Hochtouren. In den nächsten Tagen erfolgt die schriftliche Prüfung.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg.

Zum nächsten Kurs, Beginn im September 2024, gibt es schon die ersten Anmeldungen.

Weitere Info im Internet www.KJS-Euskirchen.de

Aufbewahrung Waffenschrankschlüssel

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit rechtskräftigem Urteil vom 30.08.2023 die gesetzlichen Vorschriften für die sichere Aufbewahrung von Schlüsseln für Waffenschränke konkretisiert (Az. 20 A 2384/20). Wer seinen Waffenschrank lediglich mit einem sog. Doppelbart-Schlüssel verschließt, muss Schlüssel auf dem Sicherheitsniveau verwahren, das auch zur Verwahrung der Waffen selbst einzuhalten ist (§ 36 Abs. 1,5 WaffG/§ 13 AWaffV).

Aktuell hat die Waffenbehörde der Kreispolizeibehörde Euskirchen mit dem Versand eines entsprechenden

Informationsschreiben an alle Waffenbesitzer im Kreis Euskirchen begonnen.

Waffenbesitzer, die einen Waffenschrank mit Schlüsselverriegelung verwenden, gewährleisten die sichere Aufbewahrung der Waffen und Munition erst dann, wenn der Schlüssel zum jeweiligen Waffenschrank in einem weiteren Waffenschrank verwahrt ist. Der Schrank muss mindestens die gleiche Sicherheitsstufe aufweisen, welche auch für die Schusswaffen einzuhalten ist.

Weiterhin ist dieser weitere Waffenschrank nur ausreichend, wenn dieser mit einem Zahlencode-Schloss oder einem biometrischen Verschlusssystem, zum Beispiel Fingerabdruck-Scan-Schloss verschlossen wird.

Die Verwahrung des Schlüssels zum Waffenschrank "in der Hosentasche" entspricht nicht mehr den waffenrechtlichen Anforderungen. Auch die Aufbewahrung des Schlüssels in einem Bankschließfach ist unzulässig.

Die Umsetzung dieser Änderung ist der Waffenbehörde zunächst nicht nachzuweisen. Die Waffenbehörde weist aber alle Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer darauf hin, dass die Umsetzung jederzeit bei einer Aufbewahrungskontrolle überprüft werden kann und ein Verstoß gegen dieses Urteil zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit und zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis führen kann.

Bei Rückfragen ist die Waffenbehörde Euskirchen per E-Mail unter waffenrecht.euskirchen@polizei.nrw.de erreichbar.

Wer einen Waffentresor mit Doppelbartschlüssel besitzt, hat nun ein reales Problem. Wie man das im Detail löst, ist letztendlich die eigene Entscheidung:

- Umrüstung seines bisherigen Waffenschanks mit Doppelbart-Schloss zum elektronischen Zahlenschloss durch einen qualifizierten Fachbetrieb mit zertifizierungserhaltendem Nachweis Die Kosten für diese Alternativen liegen um die 550 € (zertifizierungserhaltender Umbau/Sonderpreis für LJV-Mitglieder).
- Erwerb eines Kurzwaffentresors null/Eins für den Schlüssel
- Neuanschaffung eines rechtskonformen Waffenschanks (mind. Sicherheitsstufe Null/Eins) mit elektron. Zahlenschloss – OHNE sog. Notschlüssel!

Der LJV versucht die häufigsten an den LJV gestellten Fragen hier zu beantworten.

Siehe <https://ljb-nrw.de/waffenbehoerden-machen-ernst-faq/>

Als letzte Frage:

F: Was unternimmt der LJV gegen dieses Urteil?

A: Der LJV NRW hat den NRW-Innenminister angeschrieben und um ein kurzfristiges Gespräch gebeten. Darin soll versucht werden, praktikable Regelungen im Umgang mit dem Urteil beim Vollzug durch die Waffenbehörden in den Kreisen zu erreichen.

Der LJV hätte sich grundsätzlich eine realitäts- und praxisgerechtere Entscheidung des OVG gewünscht. Für NRW ist das jetzt ergangene Urteil des OVG allerdings nun verbindlich. Eine Revision war verfahrensrechtlich nicht möglich. Es ist auch nicht zu erwarten, dass das Bundesverwaltungsgericht in

einem vergleichbaren Fall anders entscheiden würde. Der LJV sieht deshalb gegenwärtig keine erfolgsversprechende Möglichkeit, eine günstigere Regelung zur Schlüsselaufbewahrung in der Rechtsprechung zu bewirken. Der Bund tendiert seit Jahren leider eher zu weiteren Verschärfungen des Waffenrechts zu Lasten der legalen Waffenbesitzer. Deshalb muss auch ein Vorstoß der Jagdverbände auf Bundesebene sorgfältig überlegt sein.

Aktuelles vom LJV, Pressestelle, 13.03.2024

Prüfung Bläserhutabzeichen

Im "Haus Waidblick" der KJS in Dahlem trafen sich am 22.03.2024 Jagdhornbläser, um das begehrte Bläserhutabzeichen zu erlangen. Voraussetzung hierfür waren die Begeisterung für das Jagdhornblasen und der Spaß am jagdlichen Brauchtum. Gefordert wurden fünf von vierzehn für eine Durchführung von Jagden erforderlichen Jagdhornsignalen.

23 Bläser stellten sich der Prüfungskommission, bestehend aus Herrn Krüttgen (KJS Düren), Herrn Hoffmann, (Obmann für das jagdl. Brauchtum) und Herrn Kesternich (musikal. Leiter Bläsercorps Schleiden). Allen Teilnehmern konnten die Urkunden samt Abzeichen überreicht werden.

Im Anschluss wurde in geselliger Runde gegrillt und geplaudert.



Mögliche Fehler bei DNA-Ergebnissen bei Wolfsissen

Ein totes Fohlen wurde am 6. November in Sannerz entdeckt, einige Wochen zuvor waren es zwei tote Schafe, die in Biebergemünd für Aufsehen sorgten. DNA-Proben konnten in beiden Fällen aber den Verdacht, die Tiere seien von Wölfen gerissen worden, zunächst nicht bestätigen. Doch nach B-Proben gibt es nun Zweifel.

Am 14. Oktober waren in Roßbach (Kinzigtal) zwei Schafe gerissen worden. Es wurde das hessische Wolfsmonitoring eingeschaltet, das den Riss beprobte und zur Untersuchung an das zentrale Referenzlabor am Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung in Gelnhausen schickte. Dort wurden die Proben auf Wolfs-DNA untersucht.

Gelingt der Nachweis von Wolfs-DNA, wird die Probe in einem zweiten Schritt genotypisiert. Das ist ein weiterer Analyseschritt bei dem, sofern Qualität und Quantität der Wolfs-DNA es zulassen, das Individuum ermittelt werden kann. Doch dazu kam es nicht, denn das Wolfszentrum veröffentlichte dazu auf

der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) als Untersuchungsergebnis, dass an dem Riss Genspuren eines Goldschakals gefunden worden waren. Auch das in Sannerz gerissenen Fohlen wurde beprobt und untersucht. Dort fand sich lediglich Genmaterial eines Hundes.

Zu den Ergebnissen erklärt das Wolfszentrum: „Bei Analyseergebnis ‚Hund, Fuchs oder Goldschakal‘ sind diese Arten nicht zwangsläufig die ‚Rissverursacher‘, die Probe kann auch mit ‚Nachnutzer-DNA‘ kontaminiert sein.“ Das bedeutet: Sollte etwa ein Wolf ein Tier reißen und einen Teil fressen, aber später andere Tiere an dem Kadaver ihren Hunger stillen oder ein Hund an dem aufgefundenen Kadaver lecken, so kann dessen DNA bereits in der Untersuchung auftauchen. Und dies kann für den Besitzer des gerissenen Tieres Folgen haben.

Etwa wie bei Schafhalter Udo Deggert aus Roßbach. Ihm ging ein Schreiben des HLNUG zu, in dem der „Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen“ wurde. Und: „Gemäß der Richtlinie ‚Weidetierschutz‘ wird eine Billigkeitsleistung nach Nr. III der Richtlinie ‚Weidetierschutz‘ zum Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen, die durch Wölfe verursacht werden, nur gewährt, wenn der Wolf als Verursacher mit hinreichender Sicherheit anzunehmen ist.“

Aus dem Behördendeutsch übersetzt, bedeutet dies: Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf staatliche Entschädigung. Deshalb hat Deggert den früheren Tierarzt Dr. Michael Weiler aus Gelnhausen eingeschaltet, der eine B-Probe nahm und diese an ein anderes Institut in Hamburg schickte. Eine ebensolche B-Probe ließ auch Anja Noth vom Albingerhof in Sannerz beim selben Institut untersuchen. In beiden Fällen kommen die Laboranten zu anderen Ergebnissen als bei der offiziellen Beprobung.

In beiden Fällen wurde in den Proben die DNA eines Wolfs oder eines Wolf-Hund-Mischlings nachgewiesen. Verschiedene Marker wiesen demnach auf einen männlichen Wolf hin. Die vom Senckenberg-Institut festgestellten DNA-Spuren eines Hundes und des Goldschakals könnten dann dafür sprechen, dass diese sich nach dem Riss an den Tierkadavern bedient haben.

Für Tierarzt Weiler sind die beiden jüngsten Fälle ein Beispiel dafür, warum die Laboruntersuchungen nach möglichen Wolfsrissen umstritten seien. Das Senckenberg-Labor in Gelnhausen sei seit 2009 bundesweit das einzige Referenzlabor, das Proben auf Wolfsspuren untersucht. Kritiker wie Weiler bemängeln dabei, dass das Institut nicht offenlege, mit welchen Methoden die Proben untersucht werden.

Weiler sagt: „Bei 9000 untersuchten Proben bei Senckenberg lautete in 19 Prozent der Fälle das Ergebnis ‚Hund‘, 23 Prozent waren nicht auswertbar.“ Solche Daten förderten nach Ansicht des Tierarztes Kritik und Spekulationen: „Diese Zahl an Hunden, die gewildert haben oder freilaufend an gerissenen Tieren ihre Spuren hinterlassen, gibt es allerdings erst seitdem der Wolf wieder da ist.“

Weiler und andere Kritiker gehen davon aus, dass die Daten der Senckenberg-Untersuchungen aufgrund der dort angewendeten Methoden fehleranfälliger seien. Er selbst, aber auch andere Genetiker gingen davon aus, dass in Gelnhausen hauptsächlich die sogenannte mtDNA untersucht werde – ein Teil der DNA, der ausschließlich die Erbinformation der Mutter enthalte. Dies führe dazu, dass bei Wolf-Hund-Hybriden das

Ergebnis „Hund“ laute, wenn die Mutter ein Hund, der Vater aber ein Wolf sei, meint Weiler.

(Fuldaer Zeitung Kinzigtal: 27.01.2024)

Zum Umgang mit Hybriden mehr im nächsten EifelJäger

Hasenpest im Raum Aachen - Gefahr für Hunde

Bei einem toten Feldhasen in Würselen hat das Veterinäramt der Städteregion Aachen erstmals die sogenannte Hasenpest nachgewiesen. Sie ist hochansteckend, für Nagetiere und Hunde gefährlich und außerdem auf den Menschen übertragbar. Die meldepflichtige Tierkrankheit kommt in Deutschland eher selten vor.

Haustiere wie Hunde tragen zur Verbreitung der Bakterien bei. Sie haben eine hohe natürliche Resistenz gegen den Erreger. Trotzdem können sie sich in seltenen Fällen infizieren. Dies geschieht meist beim Gassigehen. Wenn Hunde frei über Felder und Wiesen laufen, finden sie tote Hasen. Die Haustiere beschnuppern, lecken oder beißen die Tiere und infizieren sich mit Tularämie. Hunde können sich auch an Gräben oder Pfützen infizieren, wenn dort ein toter Hase liegt. Trinkt der Hund das Wasser, nimmt er die Bakterien auf.

Hundebesitzer, die engen Körperkontakt zu ihren Hunden haben, sind einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Über Schleimhäute und kleine Wunden können die Bakterien in den menschlichen Körper gelangen.

Eine Erkrankung bei Hunden ist durch Fressunlust, Müdigkeit oder Fieber gekennzeichnet. Hunde, die Kontakt mit toten Hasen hatten, sollten daher vom Tierarzt untersucht werden.

Beim Menschen treten die Symptome drei bis zehn Tage nach der Infektion auf. Sie sind zunächst grippeähnlich und unspezifisch: Schüttelfrost, Gliederschmerzen und Fieber. Ein enger Kontakt mit toten Nagetieren oder infizierten Hunden sollte dem Arzt mitgeteilt werden. Eine Behandlung mit Antibiotika ist dann notwendig.

Der einfachste Weg, sich und Haustiere zu schützen, ist es, Hunde an der Leine zu führen. Hunde sollten nicht mit wildlebenden Nagetieren in Kontakt kommen. Tote Hasen oder Kaninchen auf Feldwegen sollten umgangen und nicht berührt werden.

Da die Wildtiere derzeit Nachwuchs bekommen, sollten Hunde in der Feldflur generell angeleint werden, so das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Hasen und Rehe verstecken derzeit ihren Nachwuchs auf Wiesen. Freilaufende Hunde könnten die Neugeborenen aufscheuchen.

(LANUV NRW / WDR vom 12.03.2024)

Afrikanische Schweinepest: ASP in Sachsen auf dem Rückzug

Die ASP in Sachsen hat sich in den letzten Monaten verlangsamt. So wurde im Landkreis Görlitz im Februar nur ein neuer ASP-Fall festgestellt. Zudem gibt es 44 aktive Fälle – das sind mit dem Virus infizierte Tiere oder Kadaver, deren Feststellung nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. "Wir haben bei der Bekämpfung dieser Tierseuche gemeinsam ganz viel erreicht. Mein Dank dafür gilt den Akteuren des Landkreises Görlitz ebenso wie den Vertretern der Jägerschaft", erklärt die für Tierseuchenbekämpfung zuständige Sozialministerin Petra

Köpping. Der erste ASP-Fall in Sachsen war am 31. Oktober 2020 in der Nähe von Krauschwitz (LK Görlitz) festgestellt worden.

Pirsch, 20.03.2024



Foto: DJV, Grell

Hände weg vom ländlichen Raum!

Der Protesttag der Landwirte am 08.01.2024 ging erfolgreich und eindrucksvoll zu Ende.

Die Protestaktionen wurden von einer Vielzahl von Interessenverbänden unterstützt als ein Zeichen für die Entschlossenheit des Berufsstandes und ein „starkes Signal an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bundesregierung“.

Bei der zentralen Kundgebung der Kreisbauernschaft am Haus der Landwirtschaft in Euskirchen war die Kombination Grün und Orange der KJS deutlich zu erkennen. Der Vorstand der KJS bedankt sich bei allen, die teilgenommen haben. Insgesamt sollten wir in dieser Form zukünftig noch deutlicher auftreten. Eins dürfte jedem Jäger und jeder Jägerin klar sein, die aktuelle ideologisch motivierte Politik trifft nicht nur die Landwirte. Sie macht den gesamten ländlichen Raum und damit früher oder später auch wieder die Jagd zu einer politischen Spielwiese ideologischer Experimente. Daher sollten weiterhin alle Nutzer des ländlichen Raumes zusammenstehen.

Unterstützen sie daher unsere Landwirte auch bei ihren weiteren Aktionen, auch auf lokaler Ebene. Die Farbkombination Jagdgrün und Orange hat sich dabei als Erkennungsmerkmal für protestierende Jäger seit 2015 bewährt.



Hasenzählung: Frohe Ostern für Hasen in NRW

Die Hasenbesätze in NRW erholen sich weiter. Das bestätigen die aktuell veröffentlichten Ergebnisse der Hasenzählung aus dem Jahr 2023 des Deutschen Jagdverbandes. NRW bleibt demnach unter den Flächenländern das Hasenland Nummer 1.

Danach leben auf Nordrhein-Westfalens Wiesen und Feldern deutlich mehr Hasen als im Bundesvergleich. Im Frühjahr 2023 waren es durchschnittlich mehr als 30 Hasen je Quadratkilometer. Bei der Herbstzählung wurden auf gleicher Fläche sogar mehr als 36,5 Mümmelmänner nachgewiesen (Bundesdurchschnitt: 19 bzw. 21 Hasen je km²).

Sehr erfreulich ist auch die Nettozuwachsrate der Hasen in Höhe von 28 Prozent (Bundeschnitt 15 %) für das Kalenderjahr 2023.

Besonders hoch ist die Hasendichte traditionell in den Bördelandschaften Nordrhein-Westfalens (insbesondere Soester Börde und Jülich-Zülpicher Börde) sowie am Niederrhein und der Westfälischen Bucht. In diesen Gebieten findet nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch Meister Lampe optimale Bedingungen vor, gerade wenn die Landschaft vielfältig ist und krautreiche Ackerrandstreifen oder Altgrasinseln das Nahrungsangebot verbessern.

Entscheiden für das Wohl der Hasen sind geeignete Lebensräume. Von den lebensraumverbessernden Maßnahmen der Landwirte und Jäger profitieren auch viele Tierarten, die mit dem Feldhasen vergesellschaftet vorkommen. Dazu zählen auch viele seltene Arten wie Feldlerche, Kiebitz oder Brachvogel.

LJV, 25.03.2024

Rasante Ausbreitung des Wolfes in Deutschland hält weiter an

Bericht über Wölfe in Deutschland 2022/23

Seit der Bestätigung des ersten Wolfsrudels im Jahr 2000 in Sachsen hat sich die Wolfspopulation in Deutschland stetig erholt und verbreitet. Wölfe, die über ein hohes Reproduktions- und Ausbreitungspotential verfügen, sind nach Jahrzehnten der Abwesenheit wieder ein fester Bestandteil der deutschen Fauna. Die Rückkehr dieser großen Karnivoren ist für die einen ein Zeugnis erfolgreicher Naturschutzbemühungen, die lediglich neue Herausforderungen mit sich bringt, doch für Weidetierhalter und viele Menschen des ländlichen Raums ist der Bogen schon lange überspannt. Kein Wunder, bei lediglich ZWEI legal entnommenen Wölfen im gesamten Monitoringzeitraum – Ein Schlag ins Gesicht all derer, die regelmäßig ihre Nutztiere an den Wolf verlieren!

Ein Blick herüber zu unseren Nachbarn in die Schweiz genügt schon, um das Missverhältnis hier in der Bundesrepublik zu erkennen: Allein im Kanton Graubünden wurden im Rahmen der „Proaktiven Wolfsregulation“, das bedeutet grob gesagt, dass Wölfe bereits geschossen werden dürfen, wenn sie noch kein einziges Stück Vieh gerissen haben, ganze ZWANZIG Wölfe geschossen! Das Zehnfache (!) von dem also, was hier in Deutschland zur Strecke gekommen ist, wobei ganze 31 Wölfe freigegeben waren. Und das auf einem Gebiet von knapp über 7.000 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von unter 200.000 Menschen.

Genau auf den Punkt gebracht hat die Situation hier unser Präsident des Deutschen Jagdverbandes (DJV) Helmut Dammann-Tamke, der im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema Wolf auf der Messe Jagd & Hund 2024, eine Anekdote von der diesjährigen Grünen Woche zum Besten gab, wo er Bundesumweltministerin Steffi Lemke beim Besuch des DJV-Messestandes mit den unkommentiert gebliebenen Schlussworten ihres Besuches zitierte: „Wenn wir auf den Mond fliegen können, dann werden wir doch wohl auch mit ein paar tausend Wölfen klarkommen“...



Ein Rudel Wölfe, von denen es mind. 184 in Deutschland gibt. Uwe P. Frischmuth auf Pixabay)

Monitoring und Methodik

Im Jahr 2022/23 wurden in Deutschland 184 Wolfsrudel, 47 Paare und 22 territoriale Einzeltiere bestätigt. Diese Zahlen unterstreichen das kontinuierliche Wachstum der Wolfspopulation. Die Erfassung und das Monitoring der Wölfe basieren auf einer Kombination aus direkten und indirekten Nachweismethoden, einschließlich genetischer Analysen, Wildkameras und der Untersuchung von Spuren. Die genetische Untersuchung spielt eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung individueller Wölfe und der Analyse der Populationsstruktur.

Die Verbreitung der Wölfe zeigt ein kontinuierliches Wachstum und eine stetige Ausdehnung in neue Gebiete. Interessanterweise gibt es keine grenzübergreifenden Territorien mehr mit Polen, was auf die Einführung eines Doppelzauns zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zurückzuführen ist.

Reproduktion und Populationsentwicklung

Die Reproduktionsrate der Wölfe ist hoch, mit einer bestätigten Reproduktion in 92% der Rudel im Jahr 2022/23. Die Populationsentwicklung zeigt einen positiven Trend, der durch eine jährliche Zunahme der Rudel und Paare gekennzeichnet ist. Dies spiegelt das hohe Ausbreitungs- und Reproduktionspotential der Wölfe wider.

Genetik und Hybridisierung

Die genetische Vielfalt innerhalb der deutschen Wolfspopulation ist groß. Mehrere Haplotypen wurden identifiziert, was auf verschiedene Ursprungspopulationen hinweist. Es wurden auch Fälle von Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden dokumentiert, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, um die genetische Integrität der Wolfspopulation zu bewahren.

Totfunde und Todesursachen

In dem Zeitraum vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 wurden deutschlandweit 159 Wölfe tot aufgefunden, die meisten davon in Brandenburg (53), Niedersachsen (45), Sachsen (22), Sachsen-Anhalt (14) und Mecklenburg-Vorpommern (13).

Weitere Totfunde gab es in Bayern (3), Nordrhein-Westfalen (3), Schleswig-Holstein (3), Baden-Württemberg (1), Hessen (1) und Thüringen (1). Von den tot aufgefundenen Wölfen starben 124 bei Verkehrsunfällen, 12 wurden illegal getötet, 15 starben an natürlichen Ursachen, in 5 Fällen war die Todesursache unklar und 2 Wölfe wurde aus Managementgründen getötet. In einem weiteren Fall wurde die Todesursache noch nicht untersucht (Stand Dezember 2023).

Zusammenfassung und Ausblick

Die Wiederansiedlung der Wölfe in Deutschland ist auf der einen Seite eine Erfolgsgeschichte für all diejenigen, die keine eigenen Nutztiere besitzen und sich nicht ständig im „Ländlichen Raum“ aufhalten, bringt aber auf der anderen Seite auch Konflikte und Herausforderungen mit sich. Ein umfassendes Monitoring und Management sind entscheidend, um ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Wölfe und den Bedürfnissen der Menschen zu finden. Die fortlaufende Forschung und Überwachung der Wolfspopulation ist unerlässlich, um ihre Erhaltung und Integration in die deutsche Landschaft sicherzustellen.

Quelle:

Statusbericht-_Woelke-in-DE-20222023_DBBW_20240203

9. Februar 2024 Natürlich Jagd

Siehe auch Bericht „EifelJäger“ 4/2023

Info: DBBW, die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf

Zu den Aufgaben gehört es, die Behörden von Bund und Ländern bei Fragen zu wildlebenden Wölfen zu beraten und die in den Bundesländern erhobenen Daten zum Wolfsvorkommen bundesweit zusammenzufassen und in aufbereiteter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die DBBW stellt die dargestellten Informationen im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz mit Mitteln des BMUV zusammen. Auf der Internetseite finden Sie aktuelle Ergebnisse aus dem Monitoring des deutschen Wolfsvorkommens sowie Informationen aus dem Management von Wölfen in Deutschland - wie die nationale Statistik zu Übergriffen auf Nutztiere, sowie allgemeine Hintergrundinformationen zur Tierart Wolf.

Motorsägenkurs Hegering Euskirchen

Der Hegering Euskirchen führt für alle Interessierte einen Motorsägenkurs durch.

-Sicherheit bei der Waldarbeit

-Einweisung in die Motorsägenarbeit und Aufarbeitung von gefälltem Holz mit Zusatzkurs „Baumfällung“-

24.05.2023, 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr Theorie

Ort: 53949 Dahlem, Bergstraße 10, Haus Waidblick

25.05.2023, 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr PRAXIS, Gruppe A

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr PRAXIS, Gruppe B

25.05.2023: Wald in der Eifel

Mindestalter: 18 Jahre; Kursgebühr: 210,00 Euro (inkl. Verpflegung) pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin

Hinweise:

Die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen verfügen über eine eigene persönliche Schutzausstattung (PSA, Helm mit Gehörschutz und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage).

Bei der praktischen Ausbildung sind ergänzend zur PSA auch Arbeitshandschuhe sowie eine Jacke in Warnfarben oder eine Warnweste zu tragen.

Betriebssichere Motorsägen für die praktische Ausbildung sind mitzubringen oder können gegen eine Gebühr von 5,00 Euro geliehen werden. Sonstiges Werkzeug wird gestellt.

Die Kursgebühr ist bis zum 15.04.2024 auf das Konto: IBAN DE30 3826 0082 0012 7750 16, Volksbank Euskirchen, Kontoinhaber; Hegering Euskirchen

Stornogebühr bis sechs Wochen vor Kursbeginn 50%, innerhalb sechs Wochen vor Kursbeginn 100%.

Anmeldung bitte an Hegering-Euskirchen@KJS-Euskirchen.de

mit Angaben der Daten:

Name, Vorname, Anschrift,

TelNr, eMail, GebDatum

Aus der Zeitung

Aus dem Schleibener Tal, 30. März. Die Waldschnepfen sind da! Nachdem bereits vor einigen Wochen sich diese seltenen Jagdvögel hier und da vereinzelt bemerkbar machten, wurden in diesen Tagen solche in größerer Anzahl, wie man in den letzten Jahren kaum so viele angetroffen hat, beobachtet. Für manchen Weidmann bietet sich augenblicklich günstige Gelegenheit, sich diesen eigenartigen Lederbissen zu verschaffen. An sumpfigen Stellen am Waldesrande hat man mitunter Gelegenheit, diese überaus scheuen Tiere zu beobachten, während sie hier ihre Nahrung aufsuchen. Sobald sie jedoch den Beobachter bemerken, sind sie auch blitzschnell im angrenzenden Walde verschwunden. Seit einigen Tagen ist in den hiesigen Waldungen der Schnepfenstrich so recht im Gange. Abends hört man in der Runde Dugende Schüsse. Wie die hiesigen Jäger bestätigen, ist der Strich in diesem Jahre hier verhältnismäßig gut. Im Laufe der letzten Woche wurden vom Herzoglichen Förster Herrn Rüpper in Schleiden drei Schnepfen geschossen und noch mehrere gesehen. Wenn auch die Schnepfen nicht mehr so zahlreich vorkommen wie in früheren Zeiten, so bleibt der Reiz des Schnepfenstrichs doch immer neu, und jeder Weidmann erkennt den Langschnabel gern als Königin der Jagd der Niederungen im Waldgebiete an. Wie in Jägerkreisen verlautet, soll es wohl mit diesem Jahre mit dem Schnepfenstrich für längere Jahre geschehen sein, um durch Schonung ein vollständiges Aussterben des schon äußerst selten gewordenen Walbvogels zu verhüten.

(Unterhaltungsblatt und Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgegend 01.04.1914)

Schulung „Kundige Person“

Aufgrund mehrfacher Nachfrage bieten wir am Samstag, **22.06.2024 - 09:30 Uhr**, eine Fortbildung "Kundige Person" im „Haus Waidblick“, Dahlem, an.

Dauer ca. 3 Std., Kosten für Mitglieder 70,-€ / Nichtmitglieder 120,-€. In der Schulung wird auch die Einweisung für Trichinenprobenentnahmen durchgeführt.

Bei Interesse bitte Meldung an die Geschäftsstelle.

Info im Internet unter „NEWS“:

Aus der Geschäftsstelle

Zur zeitnahen Versorgung unserer Mitglieder mit aktuellen Informationen benötigen wir die aktuellen Mail-Adressen unserer Mitglieder. Wer bisher noch keine Mail von uns oder LJV erhalten hat, meldet sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Es ist wichtig, dass jede Änderung von

- Adresse oder
- Bankverbindung
- Kündigung

der Geschäftsstelle der KJS mitgeteilt wird.

Nur hier – und nicht beim LJV / DJV oder gar dem Landwirtschaftsverlag (RWJ) – werden diese Daten verwaltet und Kündigungen entgegengenommen und bestätigt.

Sehr oft erreichen die LJV-Geschäftsstelle in Dortmund Mitteilungen von Mitgliedern über Adress- und Namensänderungen. Natürlich werden diese direkt weiter an uns weitergeleitet, das kostet aber unnötige Zeit und bringt im Zweifelsfall auch Ärger mit sich, wenn durch diesen Umweg beispielsweise der nächste Rheinisch-Westfälische Jäger wieder an die alte Adresse geliefert wird.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

ASchmitz@KJS-Euskirchen.de

Impressum:

Redaktion: Johannes Klefisch
Bodo Weranek

E-Mail: EifelJaeger@KJS-Euskirchen.de
Anschrift: Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.
Köln Str 16, 53909 Zülpich

Telefon: 02252 950100

Fax: 02252 950101

Internet: www.KJS-Euskirchen.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Der Inhalt von Leserbriefen und Manuskripten spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Nachdruck in Wort und Bild – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion des Eifeljägers.